

# Einkommensrunde 2017

## Erfolgreiche Einigung für die Tarifbeschäftigten der Länder DBB NRW und vlbs: 1:1-Übernahme für Beamtenbesoldung

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im Landesdienst „haben wir heute zwischen den materiellen und den schwierigen strukturellen Fragen eine gute Balance und damit tragfähige Lösungen gefunden“, erklärte der DBB-Verhandlungsführer Willi Russ am 17. Februar 2017 in Potsdam.

Für die Tarifbeschäftigten an den Berufskollegs in NRW beinhaltet der Abschluss einen Erfolg in doppelter Hinsicht:

### Der materielle Erfolg:

- Laufzeit: 24 Monate
- lineare Erhöhung der Entgelte + 2,0 % ab 1. Januar 2017 und weitere + 2,35 % ab 1. Januar 2018
- **Mindestbetrag**/Soziale Komponente: Erhöhung der Vollzeit-Monatsentgelte bis 3.200,- € zum 1. Januar 2017 um mindestens **75,- €**.
- Das bedeutet konkret für die Entgeltgruppen 8 bis 15Ü am Berufskolleg: Rückwirkend ab 01.01.2017 ein **Entgeltplus von mindestens 75,- € – bis zu 118,42 € in der Entgeltgruppe 15, Stufe 5**.

### Der strukturelle Erfolg:

- Einführung einer **Erfahrungsstufe 6 für alle Entgeltgruppen ab EG 9 bis einschließlich EG 15** in zwei Schritten – zum **1. Januar 2018** und **1. Oktober 2018**
- Das bedeutet konkret z. B. für die Entgeltgruppe EG13: **+ 79,49 € jeweils zum 01.01. und 01.10.2018** (= + 158,98 €).

## Einführung der Stufe 6 für die Entgeltgruppen ab EG 9 ist ein Meilenstein

Die Einführung der Stufe 6 für die Entgeltgruppen ab EG 9 ist wegweisend.



**Wilhelm Schröder**  
vlbs Landesvorsitzender

Mit der Stufe 6 ist es dem vlbs mit dem dbb gelungen, die finanzielle Situation der Lehrkräfte im Tarifbereich spürbar zu verbessern. Außerdem bedeutet dieser Abschluss ein notwendiges Plus im Portemonnaie der Kolleginnen und Kollegen und zugleich eine Kaufkraftstärkung für die Binnenkonjunktur! Das haben die Beschäftigten verdient und die Einkommenssteigerung im öffentlichen Dienst ist die Bedingung dafür, dass die Länder bei zukünftiger Personalgewinnung attraktiver und wettbewerbsfähiger werden als sie es zurzeit sind.

Allerdings waren eine Erhöhung der Angleichungszulage und die gleichzeitige Einführung der Stufe 6 nicht durchsetzbar. Die DBB-Tarifkommission hat sich dafür entschieden, die Stufe 6 direkt mitzunehmen und eine Verbesserung

der Entgeltordnung-Lehrkräfte, inklusive einer Steigerung der Angleichungszulage, in nachgelagerten Verhandlungen vorzunehmen. Dazu heißt es wörtlich in der Anlage 4a zum Einigungspapier: „Vor dem Hintergrund der Einführung der Stufe 6 in den Entgeltgruppen 9 bis 15 wird die Anhebung der Angleichungszulage [...] für die Dauer der Mindestlaufzeit der Regelungen [...] dieser Tarifeinigung ausgesetzt. Die Tarifvertragsparteien werden nach Abschluss der Redaktionsverhandlungen zur Entgelttrunde die Gespräche zu strukturellen Fragen der Entgeltordnung fortsetzen.“?

## vlbs-Erfolg für die tarifbeschäftigten Werkstattlehrkräfte

Für unsere tarifbeschäftigten Werkstattlehrkräfte haben wir mit dieser Tarifeinigung erreicht, dass eine Stufe 5 für die Entgeltgruppen ab EG 9z (verlängerte Stufenlaufzeiten) eingeführt wird! Damit ist eine Grundforderung erfüllt worden, die der vlbs-Arbeitskreis Werkstattlehrer/innen schon seit Einführung des TV-L gestellt hat. Ab dem 01.08.2018 wird des Weiteren die Stufe 5 auch in der Ent-





geltgruppe 9 z (klein) eingeführt. Nach fünf Jahren in Stufe 4 erhalten die Beschäftigten dann „quasi“ die Stufe 5. Das heißt konkret: ab 01.01.2018 (+53,41 €) und ab 01.10.2018 weitere 53,41 € (= + 106,82 €).

## 1:1 Übertragung der Tarifiergebnisse auf den Beamtenbereich

In der Woche nach Karneval hat dann der DBB NRW seine Besoldungsgespräche mit der Landesregierung aufgenommen. Denn anders als im Tarifbereich ist für die Beamtinnen und Beamten der Gesetzgeber und somit der Landtag mit einem Besoldungs-Gesetz für die Bezahlung der Beamtinnen und Beamten zuständig. Insofern finden hier *keine* „Besoldungsverhandlungen“, sondern „Besoldungsgespräche“ mit der Landesregierung statt. Der *vlbs* fordert in diesen Gesprächen zusammen mit dem DBB NRW die wirkungsgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten. Dies wurde uns von der NRW-Landesregierung in den Besoldungsgesprächen im Mai 2015 zugesagt. Allerdings war 2015 gleichzeitig auch eine dreimonatige Verzögerung bei der Übertragung des Tarifiergebnisses auf den Besoldungsbereich vereinbart worden.

2015 hatte die Landesregierung aber eine ganz andere Haushaltssituation des Landes prognostiziert und zugrunde gelegt. Tatsächlich haben wir anstelle eines von

der Landesregierung prognostizierten Defizits einen Haushalts-Überschuss von 217 Mio. Euro erzielt. Vor diesem Hintergrund hielt der DBB NRW es für mehr als gerechtfertigt, von der seinerzeit in den Besoldungsgesprächen veranschlagten dreimonatigen Verzögerung der Anpassung abzusehen. Es muss an dieser Stelle deutlich gesagt werden, dass die positive Haushaltssituation auch durch die 925 Mio. Minderausgaben im Personalbereich zustande gekommen sind. „Davon wollen wir nur einen Teil“, so der DBB NRW-Vorsitzende Roland Staude, „weil wir einen zukunftsfähigen öffentlichen Dienst haben wollen, der auch nach Leistung bezahlt wird. Wer für die Teilhabe der Beschäftigten an der allgemeinen Einkommensentwicklung ist, bleibt auch für den Nachwuchs attraktiv.“

Am 02. März fanden nun die Besoldungsgespräche in Düsseldorf statt. Die Forderung des DBB NRW, über die 1:1-Übertragung hinaus auch noch von der vereinbarten 3-monatigen Verzögerung der Übertragung abzusehen, löste bei der Landesregierung – vertreten durch Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, die Stellvertretende Ministerpräsidentin Sylvia Löhrmann und Finanzminister Norbert Walter-Borjans – alles andere als Begeisterung aus.

## Tragfähige Einigung erzielt

Von April 2017 an steigen sowohl die Beamten-Bezüge als auch die Bezüge

für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger um 2,0 Prozent und damit, wie 2015 vereinbart, drei Monate später als die der Tarifbeschäftigten des Landes. Allerdings hat der DBB NRW erreicht, dass das Land gleichzeitig auf den Altersvorsorgeabzug von 0,2 Prozent für Beamte verzichtet. Das war keineswegs selbstverständlich, da dieser laut der ursprünglichen Vereinbarung eigentlich abgezogen werden sollte. Als Untergrenze für das Gehaltsplus wurde ein echter Mindestbetrag von 75 Euro ausgehandelt. Lehramtsanwärterinnen und -anwärter erhalten ein monatliches Plus von 35 Euro. Für 2018 haben sich beide Seiten auf eine Erhöhung der Bezüge von 2,35 Prozent geeinigt und das bereits zum 1. Januar des Jahres 2018!

Dieser Kompromiss bei der Abkehr von der 3-monatigen Verzögerung trägt dazu bei, die Motivation der Beschäftigten zu sichern und zeigt ein Stück Anerkennung und Wertschätzung der NRW-Landesregierung gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die maßgeblich zur Erwirtschaftung des aktuellen Haushaltsüberschusses beigetragen haben. Denn die Lehrkräfte an Berufskollegs leisten einen wertvollen Beitrag zum Funktionieren des Landes und dafür verdienen sie auch entsprechende Anerkennung!

Ihr  
Wilhelm Schröder  
vlbs Landesvorsitzender